



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 19. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Januar 2018, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)
Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)
Abg. Stefan Weber (SPD)
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)
Abg. Claus Schaffer (AfD)
Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Thomas Rother (SPD)
Abg. Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Jörg Hansen (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags	5
	Bericht der Bürgerbeauftragten Drucksache 19/141	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - Verbot der Pferdesteuer	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/215	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes - Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 51 GKWG	10
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/257	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Absenkung Quorum Volksbegehren und Absenkung Zustimmungsquorum Volksentscheid	11
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/258	
5.	Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“	12
	Antrag der Volksinitiative Drucksache 19/259	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	13
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/11	
	Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/38	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/483	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz	14
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/365	

- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) 15**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/352
- 9. Verschiedenes 16**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Bericht der Bürgerbeauftragten

[Drucksache 19/141](#)

(überwiesen am 17. November 2017 an den **Sozialausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

Von der Vorsitzenden nach den Innen- und Rechtsausschuss betreffenden gesetzgeberischen Vorschlägen befragt antwortet Frau El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes, der Großteil etwaiger erforderlicher Änderungen betreffe das Sozialrecht. Herausheben wolle sie im Bereich des Innen- und Rechtsausschusses jedoch den Vorschlag, einen Freibetrag für Rentenanwartschaften bei der Auszahlung der Grundsicherung im Alter zu schaffen ([Drucksache 19/141](#), Seite 19).

Sodann stellt Frau El Samadoni den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 vor. Ergänzend führt sie aus, dass der Anstieg der Petitionen zum Thema gesetzliche Krankenversicherung sich auch im Jahr 2017 fortgesetzt habe. Frau El Samadoni stellt insbesondere die Fallbeispiele zur Schulbegleitung ([Drucksache 19/141](#), Seite 75 ff.), zu angemessenen Kosten der Unterkunft und angemessenen Heizkosten von Grundleistungsempfängern (Seite 55 ff.) sowie zum Zugang zu einer bezahlbaren Krankenversicherung heraus.

Die Vorsitzende dankt Frau El Samadoni und den Mitarbeitern der Bürgerbeauftragten für ihre Arbeit und den vorgelegten Bericht.

Abg. Peters thematisiert die Erstellung von bezirksscharfen Mietspiegeln durch die Sozialämter und fragt, inwieweit die Behörden vor Ort dieser komplexen Aufgabe gerecht werden. - Frau El Samadoni antwortet, die Anforderungen an die diesbezüglichen Konzepte der Kommunen seien vom Bundesozialgericht formuliert worden. Die Kreise und kreisfreien Städte seien hiermit in der Praxis oft überfordert und zögen ihrerseits private Beratungsunternehmen hinzu. Eine mögliche Lösung könne in der Schaffung bundeseinheitlicher Pauschalen liegen. Eine andere Möglichkeit bestehe darin, die Anforderungen an die Konzepte der

Kommunen bereits im Gesetz klar zu definieren. Sie sei sich sicher, dass die Kreise und kreisfreien Städte eine Unterstützung des Innenministeriums bei der Erstellung der Konzepte begrüßen würden. Die Kosten für die Kommunen seien derzeit teilweise erheblich.

Abg. Dr. Dolgner thematisiert den Vorschlag der Bürgerbeauftragten, vor einem Ausscheiden aus der gesetzlichen Krankenversicherung eine Pflichtberatung zu den Austrittsfolgen einzuführen (Seite 16). Er bezweifle, dass eine derartige Beratung die beobachteten Härtefälle, die aufträten, wenn Privatversicherte nach dem 55. Lebensjahr an einem Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung gehindert seien, zu verhindern imstande sei. - Frau El Samadoni ergänzt, bei Verbeamtung sei der finanzielle Anreiz des Wechsels in die private Krankenversicherung häufig sehr groß. Sie wiederhole daher ihre Forderung, dass zu diesem Zeitpunkt eine Pflichtberatung des Betroffenen wie auch etwaiger Familienmitglieder vorgesehen sein solle. Im Übrigen stimme sie Dr. Dolgner zu.

Abg. Claussen fragt, ob die von der Bürgerbeauftragten festgestellten Defizite auf grundsätzlichen Problemen beruhten oder, wie er es aus dem Bericht der Bürgerbeauftragten entnehme, Einzelfälle darstellten, in denen Behörden den vorhandenen Ermessensspielraum nicht sachgemäß ausgenutzt hätten. - Frau El Samadoni antwortet hierauf, es gehe um das Grundverständnis, mit dem die geltenden Rechtsnormen und Richtlinien durch die Behörden und ihre Mitarbeiter angewendet würden. Dies betreffe insbesondere die Jobcenter, weil hier über eine Großzahl von Vorgängen zu entscheiden sei. Häufig komme dabei die Betrachtung des Einzelfalles zu kurz.

Abg. Dr. Dolgner erinnert an die 2012 vom Landtag geschaffene Regelung, der zufolge die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein die Angemessenheit der Höhe der Kosten für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet durch Satzung bestimmen können ([Drucksache 17/2159](#)). Er frage nach den mit dieser Regelung gemachten Erfahrungen. - Frau El Samadoni antwortet, sie könne hierauf keine klare Antwort geben, weil sich verschiedene Effekte überlagerten. So sei seit der Schaffung dieses Gesetzes die Lage am Wohnungsmarkt insgesamt deutlich schwieriger geworden.

Abg. Dr. Dolgner fragt, ob es in den Optionskreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg eine geringere Zahl an Beschwerden gebe. - Frau El Samadoni verneint dies. So habe beispielsweise der Kreis Schleswig-Flensburg kreisweit gleiche Mietrichtwerte festgelegt, was

an der Praxis vorbeigehe. Seit Einführung dieser Regelung habe die Zahl der Eingaben aus diesem Kreis sogar eher zugenommen.

Abg. Rossa weist darauf hin, dass die von Frau El Samadoni geforderte Abschaffung der Zwangsverrentung (Seite 11) erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Frage der Leistungsgewährung wie auf die Frage der Anrechenbarkeit sonstiger Vermögenswerte hätte, sofern sie zur eigenen Versorgung heranzuziehen seien. Auch der gesetzliche Rentenanspruch stelle einen Vermögenswert dar. Es sei problematisch, der Rente als Vermögenswerte eine andere rechtliche Gewichtung zukommen zu lassen als anderen Vermögensgegenständen. - Frau El Samadoni weist in ihrer Antwort darauf hin, dass bereits eine Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente mit 63 zu einem Abschlag in Höhe von 14,4 % führe. Damit werde der Vermögenswert der Anwartschaft um einen nicht unerheblichen Betrag reduziert. Selbst wenn das so entstandene niedrigere Rentenniveau zum Zeitpunkt der Verrentung bedarfsdeckend sei, sei nicht ausgeschlossen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Altersarmut eintrete. Es handele sich bei der Anwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur um einen Vermögenswert, sondern darüber hinaus auch um ein gesellschaftlich wünschenswertes Ziel.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Sozialausschuss, den Bericht der Bürgerbeauftragten, [Drucksache 19/141](#), dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - Verbot der Pferdesteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/215](#)

(überwiesen am 11. Oktober 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/317](#) (neu), [19/384](#), [19/395](#), [19/415](#),
[19/425](#), [19/437](#), [19/438](#), [19/443](#), [19/446](#), [19/447](#),
[19/448](#), [19/454](#), [19/455](#), [19/456](#)

Abg. Harms erklärt, zwar finde der SSW die inhaltliche Stoßrichtung des Gesetzentwurfes richtig, jedoch gebe es in Bezug auf die dezidierte Aufhebung der Möglichkeit, Steuern auf nur eine Tierart zu erheben, verfassungsrechtliche Bedenken.

Abg. Dr. Dolgner ergänzt, die diesbezügliche Kernfrage sei, ob der Gleichbehandlungsgrundsatz durch den Entwurf verletzt werde. Bei der Abschaffung der Pflicht der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ([Drucksache 19/150](#)) habe die Regierungskoalition die Selbstständigkeit der Kommunen betont, während hier der Bewegungsspielraum der Kommunen durch eine Detailvorschrift eingeengt werden solle. Dies sei nicht nachvollziehbar. Er betont, dass hiermit keine Aussage darüber verbunden sei, ob eine Pferdesteuer sinnvoll sei. Dennoch werde die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf aus den genannten Gründen nicht zustimmen können.

Abg. Peters weist darauf hin, dass der Anzuhörende Professor Dr. Edzard Schmidt-Jortzig ([Umdruck 19/425](#)) festgestellt habe, der Gesetzgeber verfüge auf diesem Feld über ein gesetzgeberisches Ermessen. Für ihn seien daher die verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt. - Abg. Dr. Dolgner erwidert, dass Professor Dr. Schmidt-Jortzig in seiner Stellungnahme vorgebracht habe, zwar seien gegen die Gesetzentwurf keine verfassungsrechtlichen, sehr wohl aber verfassungspolitische Bedenken in Bezug auf die gemeindliche Selbstverwaltung vorhanden.

Herr Bliese, Leiter des Referats „Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht“ im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, legt dar, aus Sicht seines Hauses berührten Pferde- und Hundesteuer unterschiedlich gelagerte Sachverhalte. Die Pferdesteuer belaste nicht nur Pferdehalter, sondern indirekt auch diejenigen Rei-

ter, die kein eigenes Pferd besäßen. Dies sei bei der Hundesteuer anders, daher sehe das Innenministerium den Gleichbehandlungsgrundsatz nicht verletzt.

Abg. Ostmeier meint, für die von der Steuererhebung Betroffenen sei eine baldige gesetzliche Regelung wichtig.

Abg. Claussen erklärt, er habe keinerlei Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzesentwurfes. Die durchgeführte schriftliche Anhörung habe auch keine in diese Richtung zeigenden Hinweise gegeben.

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, die Fragen der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzesentwurfes zu prüfen. Er nimmt in Aussicht, dem Landtag zur Februar-Plenartagung ein Votum zu der Vorlage zuzuleiten.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes - Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 51 GWG

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
[Drucksache 19/257](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/332, 19/366, 19/435, 19/462](#)

Abg. Rother erklärt, die Anhörung habe ergeben, dass es keinen diesbezüglichen Änderungsbedarf gebe. Die SPD-Fraktion schließe sich der Auffassung des Landeswahlleiters ([Umdruck 19/462](#)) an. Die Relevanz der Frage sei gering. - Abg. Claussen schließt sich der Einschätzung des Abg. Rother an.

Abg. Schaffer meint, die Stellungnahme des Landeswahlleiters habe ihn nicht überzeugt. Die Stellungnahme von Professor Dr. Becker ([Umdruck 19/435](#)) sei diesbezüglich zielführender. Er plädiere dafür, Anträge seiner Fraktion in der gleichen Art und Weise wie Anträge anderer Parteien zu beraten.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, [Drucksache 19/257](#), zur Ablehnung.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Absenkung Quorum Volksbegehren und Absenkung Zustimmungsquorum Volksentscheid

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/258](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/333, 19/444, 19/445, 19/457](#)

Abg. Harms vertritt die Auffassung, die Anhörung habe ergeben, dass Schleswig-Holstein auf diesem Gebiet eine der fortschrittlichsten Gesetzgebungen in der Bundesrepublik habe. Daraus ergebe sich, dass es keinen Änderungsbedarf gebe.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, [Drucksache 19/258](#), zur Ablehnung.

5. Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“

Antrag der Volksinitiative

[Drucksache 19/259](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2017 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und mitberatend an den Europaausschuss, an den Wirtschaftsausschuss und an den Petitionsausschuss)

Die Vorsitzende weist auf die Viermonatsfrist für eine Beschlussfassung des Landtages (Artikel 49 Absatz 1 Satz 1 LV). Diese ende am 12. Februar 2018.

Abg. Dr. Dolgner meint, eine Beschlussfassung ohne ein Votum des mitberatenden Europaausschusses sei schwierig.- Abg. Harms schlägt vor, bewusst auf eine Beschlussfassung des Landtages zu verzichten.

Der Ausschuss bittet den mitberatenden Europaausschuss, ihm ein Votum zu der Vorlage zuzuleiten. Ferner kommt der Ausschuss überein, in einer Sondersitzung am Rande des Januar-Plenums die Beratungen zum Antrag abzuschließen, sodass dem Landtag zur Januar-Plenartagung eine Beschlussempfehlung zugeleitet werden kann.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/11](#)

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/38](#)

(überwiesen am 29. Juni 2017 an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Bildungsausschuss)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/483](#)

hierzu: [Drucksache 19/37](#), [Umdrucke 19/43](#), [19/47](#), [19/53](#),
[19/55](#), [19/59](#), [19/67](#), [19/68](#), [19/77](#), [19/79](#), [19/80](#),
[19/81](#), [19/82](#), [19/84](#), [19/93](#), [19/94](#), [19/95](#), [19/96](#),
[19/97](#), [19/98](#), [19/103](#), [19/354](#)

Abg. Harms erläutert den Hintergrund des Änderungsantrages der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 19/483](#). Bei der Anhörung habe sich ergeben, dass eine Mehrheit der Anzuhörenden für einen Tag der Landesverfassung als neuen Feiertag plädierten. Hier stünden der 13. Dezember sowie der 13. Juni zur Auswahl. Um zu einem mehrheitsfähigen Kompromiss zu kommen, schlage der SSW nun den 13. Juni als neu einzuführenden Feiertag vor. Die Verfassungsgebung am 13. Juni 1990 sei eher als die Verabschiedung der Landessatzung am 13. Dezember 1947 geeignet, die Bürger des Landes wie die Parteien des Landtages zur Feier eines gemeinsamen, identitätsstiftenden Anlasses zusammenzuführen. Außerdem sei zu bedenken, dass ein Feiertag im Sommerhalbjahr wahrscheinlich präferiert werde.

Abg. Schaffer erklärt für die AfD-Fraktion, seine Fraktion halte am Vorschlag der Einführung des Reformationstages als allgemeinen Feiertag fest. Der große Erfolg des 2017 zunächst einmalig als Feiertag begangenen Reformationstages zeige die große Akzeptanz dieses Datums.

Der Ausschuss kommt überein, die Beratungen zu den Anträgen zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/365](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2017)

- Verfahrensfragen -

Abg. Rossa erklärt, auch wenn die meisten Bestimmungen des Gesetzentwurfes unproblematisch seien, bedürfe doch insbesondere § 14 - Hausrecht - einer Überprüfung.

Abg. Dr. Dolgner regt an, statt einer eigenen Anhörung, das Justizministerium zu bitten, dem Ausschuss die Antworten der Verbändeanhörung zur Verfügung zu stellen.

Herr Gruber, Mitarbeiter im Referat „Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Fachgerichte, Justitiariat“ im Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, erklärt, dies sei seiner Einschätzung nach voraussichtlich möglich. Jedoch sei zu bedenken, dass zu der von Abg. Rossa angesprochenen Frage des § 14 - Hausrecht seiner Erinnerung nach die Verbändeanhörung keine Antworten ergeben habe.

Der Ausschuss bittet das Justizministerium, ihm die Unterlagen aus der Verbändeanhörung zur Verfügung zu stellen. Er nimmt in Aussicht, sich in der ersten Februarhälfte unter Anwesenheit der Hausspitze des Justizministeriums weiter mit der Vorlage zu befassen.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/352](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2017 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und mitberatend an den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen der Geschäftsführung bis zum 17. Januar 2018 angezeigt werden, die Frist für Stellungnahmen soll vier Wochen betragen.

9. Verschiedenes

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die im Terminplan für den 17. Januar 2018 vorgesehene Sitzung entfällt.

Zu Beginn der Sitzung am 31. Januar 2018 werde es einen Fototermin der Ausschussmitglieder geben.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin